

## Abfallwirtschaft ab 2016

Häufige Fragen im Zusammenhang mit den Umstellungen des bisherigen Systems der Abfallwirtschaft ab Januar 2016

### Allgemeine Fragen

✓ **Weshalb erfolgen die Umstellungen im Abfallbereich?**

Das seit 1. Juni 2012 geltende Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt die Einführung der getrennten Bioabfallerfassung zum 1. Januar 2015 zwingend vor.

✓ **Wo erhalte ich Informationen?**

Ansprechpartner in Sachen Müll sind nach wie vor die Städte und Gemeinden.

Das „MÜLLBLÄTTLE“, die neue Infozeitung des Abfallwirtschaftsamtes im Landkreis Ravensburg, informiert alle Haushalte im Kreis regelmäßig und umfangreich über die Neuerungen, welche die Umstellung mit sich bringt – von den neuen Bio- und Restmülltonnen, über Behältergemeinschaften bis hin zu den Gebühren.

Informationen gibt es auch unter der Hotline des Abfallwirtschaftsamtes im Landratsamt, Telefon 0751 / 85-2345.

### Fragen zur Umstellung

✓ **Wann und wie müssen die Bürgerinnen und Bürger selbst aktiv werden?**

Die Haus- und Wohnungseigentümer erhalten im Mai 2015 einen Behältervorschlag für ihren Haushalt. Wenn sie damit einverstanden sind, brauchen sie nichts weiter zu unternehmen. Wer eine andere Größe für seine Tonnen möchte, kann das auf dem Behältervorschlag des Landkreises ankreuzen und das Formular mit dem beigelegten Freiumschlag zurücksenden.

✓ **Woran orientiert sich der Behältervorschlag des Landkreises für die Haushalte?**

Der Behältervorschlag orientiert sich an Erfahrungswerten.

✓ **Welche Wahlmöglichkeiten gibt es?**

Die Bürgerinnen und Bürger können die Größe ihres Behälters frei wählen und zwar sowohl bei der Restmüll- wie auch bei der Biomülltonne. Das Mindestvolumen für die Restmülltonne beträgt allerdings fünf Liter pro Person und Woche. Möglich ist künftig auch, sich zu Müllgemeinschaften zusammenzuschließen.

## ✓ **Wie funktionieren Müllgemeinschaften?**

Bewohner kleinerer Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen oder angrenzender Grundstücke können sich bei der Restmülltonne und/oder der Biotonne zu Behältergemeinschaften zusammenschließen. Für diese Müllgemeinschaften muss ein Haus- und Wohnungseigentümer oder Hausverwalter als Verantwortlicher benannt werden. Mit diesem Verantwortlichen rechnet das Landratsamt dann die Gebühren ab.

## ✓ **Warum sind alle Tonnen neu?**

Die derzeit in Gebrauch befindlichen Behälter sind teilweise über zehn Jahre alt. Zudem gehören die Tonnen in manchen Kommunen den Bürgern, in anderen dem Müllentsorger und in wieder anderen der Kommune. Eine solche unterschiedliche Ausgangslage macht die Aufrüstung der Tonnen mit einem Chip sehr kompliziert und damit teurer als einen Austausch.

## ✓ **Warum dauert der Tonnenwechsel so lang?**

Kreisweit sind rund 100.000 Restmülltonnen und zwischen 40.000 bis 50.000 Biomülltonnen aufzustellen. Der komplette Austausch der Tonnen wird voraussichtlich rund zehn Wochen dauern. Mit Blick auf die besondere Situation in den Innenstädten der Großen Kreisstädte werden dort die neuen Tonnen erst zum Schluss der Aktion ausgewechselt, so dass der Zeitraum, in dem zwei Tonnen vor Ort stehen, möglichst kurz ist.

## ✓ **Wohin mit den Tonnen in den Mehrparteienhäusern – in der Übergangsphase und danach?**

Aufgrund der mehrwöchigen Austauschphase sind zwei Tonnen in der Umstellungsphase also teilweise leider nicht vermeidbar.

Ab Januar 2016 werden dann die alten Tonnen durch den Eigentümer abgeholt. Ist der Bürger selbst der Eigentümer, kann er seine alte Tonne bei seiner Gemeinde abgeben (z. B. beim Bauhof oder dem Wertstoffhof) oder sie künftig anderweitig nutzen.

## ✓ **Entfällt mit der Umstellung auch das Verwiegesystem?**

Ja. An seine Stelle tritt das neue „Ident-System“, bei dem die Müllmenge mit einem elektronischen Chip erfasst und abgerechnet wird.

## ✓ **Was geschieht mit dem RaWEG-Sack?**

Über den RaWEG-Sack werden die so genannten Leichtverpackungen erfasst. An diesem System ändert sich nichts; die Säcke können nach wie vor an den bekannten Stellen abgegeben werden.

## **Fragen zu den Leerungen**

### ✓ **Wie oft wird künftig der Restmüll geleert und hat der Bürger hier ein Wahlrecht?**

Die Leerung erfolgt vierzehntägig. Die Haushalte können die Restmülltonne zwischen 8 und bis zu 26 Mal im Jahr leeren lassen.

✓ **Wie oft wird der Biomüll geleert?**

Der Biomüll wird alle zwei Wochen geleert.

✓ **Werden die Tonnen am gleichen Tag geleert oder gibt es mehrere Abfuhrtermine?**

Es ist vorgesehen, dass in einer Woche die Restmüllabfuhr kommt und in der darauffolgenden Woche die Biomülltonne geleert wird. Für die konkrete Planung muss zunächst klar sein, wer welche und wie viele Behälter bestellt. Erst dann kann ab August 2015 mit der Tourenplanung bei den beiden Müllunternehmen begonnen werden.

## Fragen zu den künftigen Kosten

✓ **Wird die Müllentsorgung nach der Umstellung für die Haushalte im Kreis teurer?**

In den 27 Städten und Gemeinden, für die der Landkreis künftig das Abfalleinsammeln übernimmt, sind die Kosten für die Müllabfuhr aus mehrerlei Gründen sehr unterschiedlich. So reicht die Spanne für einen 60-Liter-Eimer von 88 Euro bis 147 Euro und für einen 120-Liter-Eimer von 129 Euro bis 295 Euro, jeweils bei 14-tägiger Abfuhr. Daher kann diese Frage nicht pauschal für alle Haushalte im Kreis beantwortet werden.

✓ **Was kostet die Abfuhr?**

Die verschiedenen Varianten sind im „Müllblättle“ aufgelistet, das in den letzten Wochen an alle Haushalte verteilt wurde. Im Folgenden finden Sie zwei Berechnungsbeispiele mit und ohne Biotonne:

Vier-Personen-Haushalt (zwei Erwachsene mit zwei Kindern)

Behälterausstattung: Restmüll 60 Liter, Bioabfall 60 Liter, zwölf Leerungen Restmüll und Bioabfall = rund 119 Euro pro Jahr inkl. einer Sperrmüllsammlung pro Jahr und kostenloser Papiertonne, falls diese gewünscht ist.

Single-Haushalt

Behälterausstattung: Restmüll 40 Liter, Bioabfall 40 Liter, zwölf Leerungen Restmüll und Bioabfall = rund 90 Euro pro Jahr inkl. einer Sperrmüllsammlung pro Jahr und kostenloser Papiertonne, falls diese gewünscht ist.

✓ **Was kosten die jeweiligen Behältergrößen?**

Die fixen Gebühren für die **Bio**tonnen sind nach Behältergrößen gestaffelt:

- 40 Liter: 26 Euro pro Jahr
- 60 Liter: 39 Euro pro Jahr
- 120 Liter: 78 Euro pro Jahr
- 240 Liter: 156 Euro pro Jahr

Beim **Rest**müll gibt es eine Jahresgebühr und zusätzliche Leerungsgebühren (siehe „Müllblättle“).

✓ **Verfallen gekaufte Zusatzmüllsäcke von den Gemeinden?**

Nein, die Säcke können noch bis Ende Februar 2016 verbraucht werden.

✓ **Was kostet die Papiertonne bzw. die Papierabfuhr?**

Die Papiertonne wird kostenlos gestellt und die Abfuhr des Papiermülls ist weiterhin ebenfalls kostenlos.

✓ **Sind die Windelsäcke kostenlos und wo werden sie abgeholt?**

Die Windelsäcke – 26 Stück pro Jahr – sind kostenlos. Sie werden bei Bedarf an Familien mit Kindern bis drei Jahren und für inkontinente Bürgerinnen und Bürger ausgegeben. Die Windelsäcke werden neben die Restmülltonne gestellt und dort zusammen mit dem Restmüll abgeholt.

✓ **Wo bekomme ich die Windelsäcke?**

Diese Säcke sind bei den Städten und Gemeinden erhältlich.

## Fragen zur Biotonne

✓ **Warum braucht man eigentlich Biotonnen?**

Die Biotonne soll den sinnvollen Umgang mit den natürlichen Rohstoffen sicherstellen bzw. ausbauen. Küchenabfälle und Speisereste kann man zwar (mit viel Aufwand) verbrennen. Sie zu vergären und damit neben Biogas auch noch Dünger zu erzeugen, ist aber die ökologische Lösung.

✓ **Wie oft wird der Biomüll geleert?**

Der Biomüll wird alle zwei Wochen geleert.

✓ **Kann ich mich von der Biotonne befreien lassen, wenn ich zu wenig Platz zur Verfügung habe?**

Nein. Der Gesetzgeber schreibt eine getrennte Erfassung der Bioabfälle vor. Zudem ermöglichen Behältergemeinschaften das Aufstellen der entsprechenden Behälter auch unter beengten Verhältnissen.

✓ **Kann ich mich von der Biotonne befreien lassen, wenn ich selbst kompostieren will?**

Wer weiterhin selbst kompostieren will, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen von der Biotonne befreien lassen. Dazu müssen allerdings je im Haushalt lebender Person 25 m<sup>2</sup> Grünfläche nachgewiesen werden. Der **Befreiungsantrag** liegt dem Behältervorschlag bei und wird bei der Heimatgemeinde abgegeben.

Neu ist, dass sich mehrere Haushalte zu „**Behältergemeinschaften**“ für die Restmüll- und/oder die Biotonne zusammenschließen können. Voraussetzung ist, dass die Teilnehmer auf demselben Grundstück oder auf einem direkt angrenzenden Grundstück wohnen.

✓ **Warum entbinden erst 25 m<sup>2</sup> Gartenanteil pro Person im Haushalt von der Pflicht zur Biotonne?**

Diese Regelung legt das Umweltbundesamt fest. Man benötigt 25 m<sup>2</sup> Gartennutzfläche bzw. Grünfläche, um den erzeugten Kompost im Garten sinnvoll zu verwerten.

✓ **Wenn ich mich von der Biotonnenpflicht entbinden lasse, kann ich den Restmüll dann wöchentlich abholen lassen?**

Nein, der Restmüll wird stets 14-tägig abgeholt.

✓ **Gibt es durch die 14-tägige Leerung der Biotonne Hygiene- oder Geruchsbelästigungen?**

Die Tonnen sind mit einem Biofilterdeckel ausgestattet, der Hygiene- oder Geruchsbelästigungen bei sachgerechter Nutzung ausschließt.

✓ **Wozu brauche ich die Küchentüten?**

Damit sich keine Flüssigkeit im Boden der Tonne bildet, empfiehlt es sich, den Biomüll nicht unverpackt hineinzugeben. Der Biomüll kann entweder mit einer Biomülltüte aus Papier oder mit Zeitungspapier verpackt werden. Auf keinen Fall dürfen Plastiktüten zum Verpacken des Biomülls verwendet werden.

✓ **Wo gibt es die Küchentüten?**

Für die Anfangsphase wird der Landkreis bei der Auslieferung der Biotonne einige dieser Biomülltüten aus Papier mitliefern. Unabhängig davon sind jetzt schon in verschiedenen Drogerien und Supermärkten solche Biomülltüten erhältlich.

✓ **Werden die Biotonnen auf Sortenreinheit kontrolliert und wie werden Verstöße gegen den Trennzwang geahndet?**

Die Verwertung des Biomülls macht natürlich nur dann Sinn, wenn er nicht durch Restmüll verunreinigt ist. Insbesondere Plastiktüten haben im Biomüll nichts zu suchen. Deshalb werden nach einer gewissen Einführungszeit Kontrollen durchgeführt. Gegebenenfalls wird der Inhalt der Biotonne dem Restmüll zugeführt, was dann natürlich zusätzlich bezahlt werden muss.

✓ **Wo kommt der Biomüll hin und wie sieht es mit der Ökobilanz aus?**

Der Biomüll wird nach Lustenau in Vorarlberg transportiert. Trotz des langen Transportweges ist die Ökobilanz nach Einschätzung der Fachleute und des Kreistags positiv.

## Fragen zur Papiertonne

✓ **Ist die Papiertonne freiwillig?**

Ja, bereits vorhandene Papiertonnen bleiben stehen. Wer noch keine Papiertonne hat, kann eine bestellen. Die Auslieferung erfolgt ab 2016. Die neuen Papiertonnen haben einen blauen Deckel.

✓ **Was kostet die Papiertonne bzw. die Papierabfuhr?**

Die Papiertonne wird kostenlos gestellt und die Abfuhr des Papiermülls ist weiterhin ebenfalls kostenlos.